

ÖAMTC: Verstärkte Verkehrsüberwachung auf den Routen zum Formel 1 Grand Prix in Ungarn

Utl.: Ungarische Polizisten dürfen bei Verkehrsdelikten Geldstrafen nicht in bar einheben

Wien (ÖAMTC-Presse) - Autofahrer müssen am kommenden Wochenende in Ungarn auf den Zufahrtsrouten zum Hungaroring mit intensiver Verkehrsüberwachung rechnen. "Damit man keine unliebsamen Überraschungen erlebt, sollten die Verkehrsregeln penibel eingehalten werden. Die Strafen für Verkehrssünder sind in den vergangenen Jahren verschärft worden, um die Unfallbilanz auf Ungarns Straßen zu verbessern", weiß ÖAMTC-Jurist Martin Hoffer.

Kein Pardon kennen die ungarischen Polizisten bei Alkohol am Steuer. In Ungarn gelten 0,0 Promille. "Wer mit mehr als 0,0 Promille erwischt wird, dem wird der Führerschein abgenommen. Ab 0,8 Promille wird zusätzlich auch noch der Reisepass eingezogen. Damit will man sicherstellen, dass der Tourist sich dem für diese Fälle drohenden gerichtlichen Strafverfahren nicht entzieht", erklärt Hoffer.

Die Geldstrafen für Verkehrsdelikte variieren je nach Schwere zwischen 500 und 10.000 Forint (2,05 Euro bis 41 Euro). "Die Polizisten dürfen die Verkehrsstrafen nicht in bar einheben. Damit sollen Korruptionsfälle vermieden werden", sagt der ÖAMTC-Jurist. Verkehrssünder müssen ihre Strafen mittels Scheck oder Zahlschein begleichen. Die Zahlung per Zahlschein kann auch in Österreich erfolgen. "Wer glaubt, sich das Geld sparen zu können, indem er zuhause das Bußgeld nicht überweist, irrt. Die Daten werden an die Grenzpolizei weitergeleitet. Bei der nächsten Einreise nach Ungarn wird die Strafe sofort fällig, wenn der Kfz-Besitzer an der Grenze kontrolliert wird", sagt Hoffer.

Auf Vignetten-Sünder warten in Ungarn hohe Strafen. "Wer ohne Mautpickerl auf den vignettenpflichtigen Autobahnen unterwegs ist, muss mit einer Strafe von bis zu 100.000 Forint (410 Euro) rechnen", weiß der ÖAMTC-Jurist. Für Besucher des Formel 1 Grand Prix am Hungaroring, der heuer von 13. bis 15. August stattfindet, bietet sich die 4-Tages-Vignette um 1.000 Forint (4,10 Euro) an. Diese Vignette ist ausschließlich für Pkw sowie Motorräder gültig und diesen Sommer bis 31. August erhältlich. Sie darf nur auf den

Autobahnen M 1, M 7 und M 3 verwendet werden.

Ein abschließendes Detail zur Verkehrsüberwachung auf Autobahnen: ÖAMTC-Jurist Hoffer macht gemeinsam mit seinen Kollegen vom ungarischen Automobilclub MAK darauf aufmerksam, dass gerade auf der Autobahn in Richtung Österreich bei "Großevents" wie dem Formel 1 Grand Prix mehrere Geschwindigkeitsmessungen hintereinander durchgeführt werden.

Zwtl.: Wichtige Hinweise für Ungarn-Fahrten

Auch nach dem EU-Beitritt mit 1. Mai gibt es weiterhin Beschränkungen für die Einfuhr bestimmter Waren im privaten Reiseverkehr. Vor allem bei der Einfuhr von Tabakwaren gelten strenge Regeln: Aus Ungarn darf man z.B. auf dem Landweg nur 25 Zigaretten mitnehmen.

Nur wer an seinem Fahrzeug ein EU-Kennzeichen mit integriertem Länderkürzel montiert hat, braucht für die Fahrt nach Ungarn kein eigenes "A"-Schild am Fahrzeugheck anzubringen. "A"-Pickerl sind bei allen ÖAMTC Dienststellen erhältlich.

Unfälle mit Personenschaden unterliegen auch in Ungarn der polizeilichen Meldepflicht. Bei einem Sachschaden ist es wegen der Schadenregulierung ratsam, die Polizei zu rufen (Telefonnummer 107 - zentraler Polizeiruf in ganz Ungarn). Der Unfallort darf nur mit Genehmigung der Polizei verlassen werden.

In Ungarn gilt außerhalb von Ortschaften "Licht am Tag" und das Geschwindigkeitslimit auf Landstraßen liegt bei nur 90 km/h und nicht - wie in Österreich - bei 100 km/h. Auf Autobahnen gilt 130, auf sogenannten Kraftfahrstraßen 110 km/h.

Und ganz allgemein: Wer im Ausland als "Gast" behandelt werden möchte, sollte sich auch so benehmen. Wer aber trotz aller Vorsicht glaubt, ungerechtfertigt "beamtshandelt" zu werden, erreicht rund um die Uhr einen versierten Juristen des Clubs unter der Nummer der ÖAMTC-Schutzbrief-Nothilfe 043 1/ 25 120 00.

(Schluss)

ÖAMTC-Pressestelle/Michael Holzinger, Christian Dachs

~

Rückfragehinweis: ÖAMTC-Informationszentrale
Tel.: (01) 71199-1795
mailto:iz-presse@oeamt.at
http://www.oeamt.at

~

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

~

OTS0117 2004-08-11/13:20

~

111320 Aug 04

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20040811_OTS0117